



Havixbeck, 09.04.2013

Fachbereich: Fachbereich II

Aktenzeichen: II 622-21/6

Bearbeiter/in: Mechthild Hester

Tel.: 33-166

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

Betreff: Auslegung des Planes zur Erweiterung des Bebauungsplanes
"Stapeler/Altenberger Strasse" bei gleichzeitiger Überplanung eines
Teilbereiches des Bebauungsplanes "Flothfeld I" hier: Bebauung des
Flurstücks 453 im Zuge der Nachverdichtung

Beratungsfolge

Termin

- 1 Bau- und Verkehrsausschuss
- 2 Gemeinderat

18.04.2013
08.05.2013

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Entwurf des Bebauungsplanes zur 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 6. vereinfachten Änderung und

Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Bereits vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses wurden von den direkt angrenzenden Grundstücksnachbarn Einwendungen gegen die Aufstellung des o.g. Planes erhoben. Zwischenzeitlich konnten diese in gemeinsamen Erörterungsgesprächen ausgeräumt werden.

Die Wünsche der angrenzenden Nachbarn wurden in die nunmehr vorliegende Planung eingearbeitet.

Eine Ablichtung des Planentwurfes mit Begründung ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

3. Finanzielle Auswirkungen

keine. Die Planungskosten werden von dem Investor getragen.

Im übrigen erfolgt im nichtöffentlichen Teil des Bau- und Verkehrsausschusses ein Bericht zur finanziellen Beteiligung des Investors an den bisherigen Erschließungsaufwendungen.

Klaus Gromöller

Anlagen

Ablichtung des Planentwurfes mit Begründung